



*Zahlen * Daten * Grafiken >*

NEUSS.DE

Bürgerhaushalt 2013

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wie in den vergangenen Jahren auch möchte ich Ihnen mit der Broschüre „Bürgerhaushalt“ wieder eine zusammenfassende Übersicht über die wichtigsten Daten und Fakten zum aktuellen Haushaltsplan 2013 der Stadt Neuss geben.

Seit dem Haushaltsjahr 2007 hat die Stadt Neuss ihr Rechnungswesen auf das neue kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Nunmehr werden nach kaufmännischen Regeln insbesondere die Folgelasten städt. Investitionen in Form von Abschreibungen sowie Pensionsrückstellungen als Vorsorge künftiger Pensionszahlungen ausgewiesen und belasten den Haushalt zusätzlich.

Auf Grund dieser Mehrbelastungen sowie weiterer struktureller Verschlechterungen war es notwendig, für das Jahr 2007 und die mittelfristige Finanzplanung einen Konsolidierungskurs einzuschlagen, um die Defizite zu begrenzen und zukünftig wieder einen ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen.

Einnahmerückgänge bei der Gewerbesteuer durch die ab dem Jahr 2008 in Kraft getretene Unternehmenssteuerreform sowie weitere Verschlechterungen bei den Steuererträgen auf Grund der Finanz- und Wirtschaftskrise in den Jahren 2009 und 2010 haben den Konsolidierungskurs erschwert. Darüber hinaus belastete die in diesem Zeitraum gestiegene Kreisumlage den städtischen Haushaltes zusätzlich stark.

In den Jahren 2011 und 2012 entwickelte sich das Aufkommen der Gewerbesteuer in Neuss aufgrund der deutlichen Wirtschaftsbelebung nach oben aber nicht so positiv, wie es ursprünglich in den Steuerschätzungen prognostiziert wurde.

Trotz der Trendwende mit wieder steigenden Steuererträgen, durch den Rat beschlossene Anhebungen der Hebesätze der Grundsteuer (ab 2011) sowie der Gewerbesteuer (ab 2012) und unter Berücksichtigung zusätzlicher Konsolidierungsmaßnahmen ist nach einem weiteren defizitären Jahr 2011 zu erwarten, dass auch das Jahr 2012 im Ergebnis mit einem höheren Fehlbetrag abschließen wird, als ursprünglich geplant.

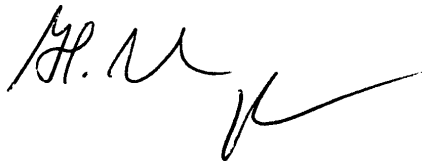
Dies hat zur Folge, dass die Ausgleichsrücklage der Bilanz, die dazu dient, solche konjunkturellen Talsohlen zu überstehen, ohne dass ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden muss, am Ende des Jahres 2012 aufgebraucht sein wird. Somit wäre der Haushalt 2013 genehmigungspflichtig, wenn es nicht gelingt, einen Ausgleich zwischen Erträgen und Aufwendungen herzustellen.

Vor dem Hintergrund hat der Rat der Stadt Neuss weitere Konsolidierungsmaßnahmen sowie eine zusätzliche Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer ab 2013 beschlossen, sodass in der Planung ein ausgeglichener Haushalt dargestellt werden kann.

Um die uneingeschränkte finanzielle Handlungsfähigkeit zu erhalten, werden jedoch für die Zukunft weitere Konsolidierungsbemühungen unerlässlich sein.

Um allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern, die sich nicht aus beruflichen oder politischen Gründen regelmäßig mit dem Haushalt beschäftigen, einen Überblick über die Finanzlage zu vermitteln, lege ich Ihnen auch in diesem Jahr wieder gerne den Bürgerhaushalt der Stadt Neuss vor.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature of Herbert Napp in black ink, featuring a stylized 'H' and 'N'.

Herbert Napp
Bürgermeister

Handwritten signature of Frank Gensler in black ink, featuring a stylized 'F' and 'G'.

Frank Gensler
Stadtkämmerer

Statistische Daten

Allgemeine Daten:

Bundesland.....Nordrhein-Westfalen
 RegierungsbezirkDüsseldorf
 Kreis.....Rhein – Kreis Neuss

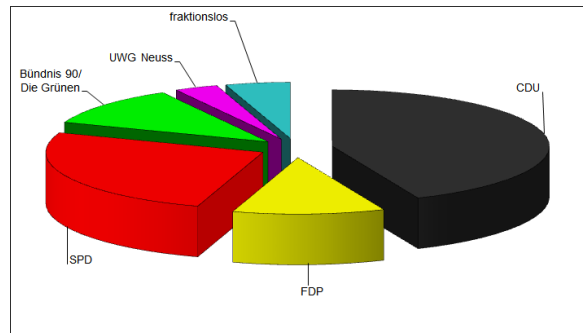
Ausdehnung des StadtgebietesNord-Süd 13,2 km
West-Ost 12,8 km

Fläche:

Flächengröße des Stadtgebietes (nach der Neugliederung)	9.953 ha
davon: Gebäudefläche und untergeordnete Freifläche	2.855 ha
Betriebsfläche (unbebaut)	148 ha
Erholungsfläche (unbebaut)	697 ha
Verkehrsfläche	1.300 ha
Landwirtschaftsfläche	3.874 ha
Waldfläche	472 ha
Wasserfläche	448 ha
Flächen anderer Nutzung	159 ha

Sitzverteilung der Parteien im Rat:

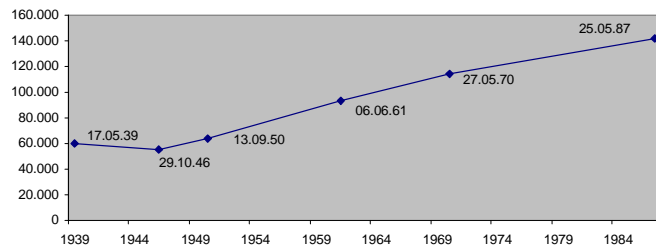
CDU	FDP	SPD	Bündnis 90/ Die Grünen
27	7	16	7
UWG Neuss	fraktionslos		
2	3		



Einwohner:

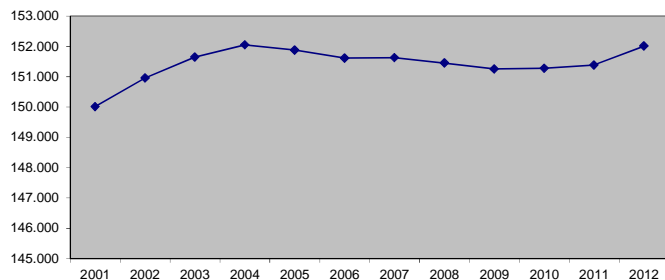
Nach der Volkszählung (bezogen auf den jeweiligen Gebietsstand)

am 17.05.1939	59.654
am 29.10.1946	54.961
am 13.09.1950	63.478
am 06.06.1961	92.916
am 27.05.1970	114.613
am 25.05.1987	142.178



Nach der amtlichen Bevölkerungsforschreibung

am 01.01.2001	150.013
am 01.01.2002	150.957
am 01.01.2003	151.646
am 01.01.2004	152.050
am 01.01.2005	151.875
am 01.01.2006	151.610
am 01.01.2007	151.626
am 01.01.2008	151.449
am 01.01.2009	151.254
am 01.01.2010	151.280
am 01.01.2011	151.388
am 01.01.2012	152.010



Überblick über die Haushaltslage der Stadt Neuss

Mit der Aufstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2007 hat die Stadt Neuss den Wechsel zum neuen kommunalen Finanzmanagement (NKF) vorgenommen. Damit verbunden ist auch die Aufstellung einer Eröffnungsbilanz zum 1.1.2007 sowie jährlich zu erstellende Schlussbilanzen im Rahmen der Jahresabschlüsse.

Die Eröffnungsbilanz sowie die Jahresabschlussbilanzen haben ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt zu vermitteln.

In der Bilanz stellt die Aktivseite das Vermögen der Stadt dar und beschreibt die Verwendung der finanziellen Mittel, während die Passivseite darstellt wie das Vermögen finanziert ist. Das Eigenkapital der Stadt ermittelt sich als Saldo der Vermögenswerte abzüglich der Sonderposten, Rückstellungen, Kreditverbindlichkeiten und der sonstigen Positionen.

Die **Eröffnungsbilanz**, welche vom Rat der Stadt Neuss am 13.2.2009 festgestellt wurde, weist ein Bilanzvolumen von 1,47 Mrd. € auf. Mit 901,8 Mio. € bzw. 61,4 % der Bilanzsumme hat das Eigenkapital einen außerordentlich hohen Wert und die Kreditfinanzierung ist mit 81,5 Mio. € bzw. 5,5% vergleichsweise niedrig.

Insgesamt kann die Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Neuss als außerordentlich günstig bezeichnet werden.

Entstehen beim Jahresabschluss Fehlbeträge, gehen diese zu Lasten der Ausgleichsrücklage. Sie ist Bestandteil des Eigenkapitals und dient dazu, eventuelle Fehlbeträge auszugleichen, ohne das ein formelles Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden muss. Die Ausgleichsrücklage in der Eröffnungsbilanz betrug 76,8 Mio. €.

Nachdem der Jahresabschluss **2007** noch mit einem Defizit in Höhe von 11,8 Mio. € abschloss, welches der Ausgleichsrücklage entnommen werden musste, konnte der Überschuss des Jahresergebnisses **2008** von 8,3 Mio. € der Ausgleichsrücklage wieder zugeführt werden.

Das Haushaltsjahr **2009** stand ganz im Zeichen der Finanz- und Wirtschaftskrise. Die Steuereinnahmen insbesondere die Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer gingen dramatisch zurück. Am Jahresende stand statt des geplanten Fehlbetrages von 7,2 Mio. € ein Defizit von 20,0 Mio. € zu Buche.

Im Jahr **2010** haben sich die wichtigsten Steuereinnahmen (Gewerbesteuer und Gemeindeanteil an der Einkommensteuer) zwar etwas erholt, dennoch blieben sie noch weit von den Ergebnissen der Jahre vor der Krise entfernt. Im Ergebnis betrug das Defizit am Jahresende 21,7 Mio. €, statt des geplanten Fehlbetrages von 27,3 Mio. €.

Der Ergebnisplan **2011** wies nach der Haushaltssatzung einen Fehlbedarf in Höhe von rd. 22,9 Mio. € aus. Im Ergebnis beträgt der Fehlbetrag für das Jahr 2011 23,0 Mio. €, was gegenüber dem Planergebnis nur eine geringfügige Verschlechterung von 0,1 Mio. € bedeutet.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Jahre 2007 – 2011 lag der Bestand der Ausgleichsrücklage am 31.12.2011 bei 8,6 Mio. €.

Für das Haushaltsjahr **2012** ist zu erwarten, dass das Gesamtjahresergebnis gegenüber dem geplanten Fehlbetrag von 7,950 Mio. € schlechter ausfallen wird. Die Ausgleichsrücklage wird damit zum Ende des Jahres 2012 über ihren Bestand hinaus vollständig aufgebraucht sein.

Vor dem Hintergrund, dass der Rat der Stadt Neuss am 15.12.2009 einen Grundsatzbeschluss gefasst hat, dass die Ausgleichsrücklage im Planungszeitraum nicht aufgebraucht werden darf, hat die Verwaltung mit der Einbringung des Haushaltsplan-Entwurfes **2013** verschiedene Vorschläge zur Konsolidierung des Haushaltes vorgelegt. Der Rat der Stadt Neuss hat die vorgeschlagenen Maßnahmen weitestgehend beschlossen.

Dabei wurden für 2013 u.a. Haushaltsverbesserungen durch verschiedene Umgliederungen im Konzern Stadt Neuss, eine einmalige Kapitalentnahme von der InfraStruktur Neuss AöR sowie eine einmalige Aussetzung der Kostenerstattung der Vermessung an die Liegenschaften und Vermessung Neuss eingeplant.

Darüber hinaus hat der Rat der Stadt Neuss den Hebesatz der Grundsteuer B von 455 v.H. um 40 v.H. auf 495 v.H. angehoben.

Unter Berücksichtigung der Verbesserungen aus den beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen wird der Aufsichtsbehörde somit ein ausgeglichener Haushalt 2013 vorgelegt.

Im Ergebnis weist der Haushalt 2013 und die Finanzplanung für die Jahre 2014 – 2016 im Einzelnen folgende Überschüsse (+) und Fehlbedarfe (-) aus:

2013	+	37 T€
2014	-	1.483 T€
2015	-	500 T€
2016	+	2.046 T€

Damit mittelfristig wieder ein Bestand in der Ausgleichsrücklage aufgebaut werden kann, muss der Konsolidierungskurs unbedingt beibehalten werden.

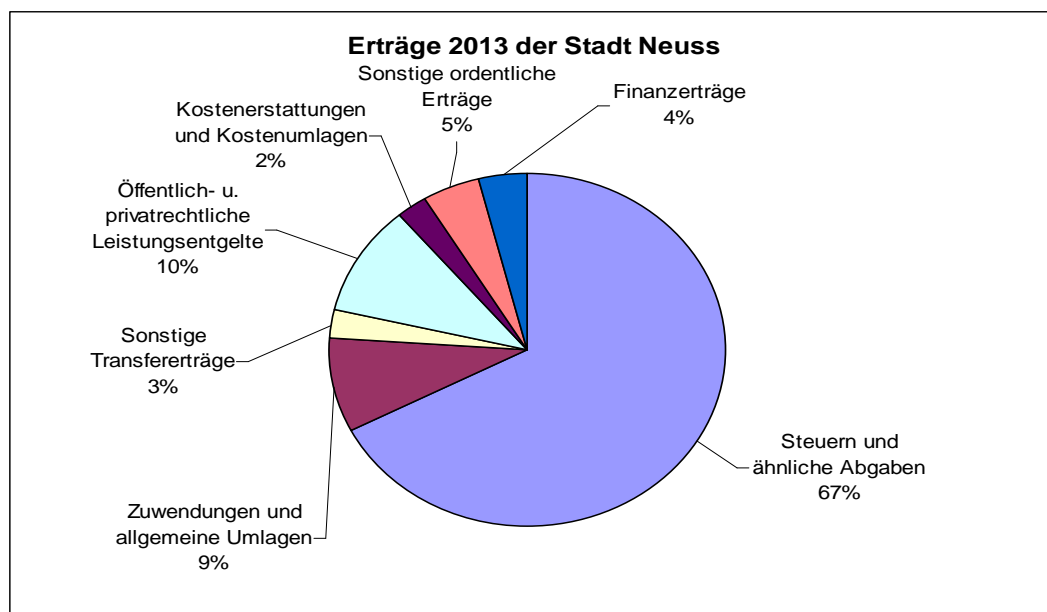
Wichtig für eine Konsolidierung ist aber auch die Entwicklung der Netto-Neuverschuldung. Im Planungszeitraum ist keine Netto-Neuverschuldung vorgesehen. Im Einzelnen sieht dies wie folgt aus:

Jahr	(-) = Entschuldung; (+) = Verschuldung
2013	- 2,872 Mio. €
2014	- 3,943 Mio. €
2015	- 4,368 Mio. €
2016	- 2,715 Mio. €

Mit einer im Finanzplanungszeitraum vorgesehenen Gesamtentschuldung von 13,898 Mio. € ist die Stadt Neuss auch hier auf einem guten Weg, um angesichts der finanziellen Gesamtsituation den Herausforderungen der kommenden Jahre zu begegnen.

Erträge des Ergebnisplanes

Im Ergebnisplan 2013 der Stadt Neuss sind Erträge in Höhe von insgesamt 406,4 Mio. € veranschlagt.



Den größten Anteil an den Gesamterträgen haben dabei die Steuern und ähnlichen Abgaben. Für das Jahr 2013 wird mit solchen Einnahmen in Höhe von 273,8 Mio. € gerechnet.

Gewerbsteuer

Auf die Gewerbesteuer entfällt dabei mit 150,2 Mio. € der Hauptanteil der Steuereinnahmen. Bezogen auf die Gesamterträge der Stadt Neuss beläuft sich der Gewerbesteueranteil auf 36,96 %. Der Hebesatz, dessen Höhe von der Stadt per Satzung festgelegt wird, betrug bis zum Jahr 2007 450 v.H. und wurde ab dem Jahr 2008 auf 445 v.H. abgesenkt. Zur Verbesse-

rung der Haushaltssituation hat der Rat mit Beschluss der Haushaltssatzung vom 16.12.2011 den Hebesatz ab 2012 um 10 Prozentpunkte auf 455 v.H. angehoben.

Obgleich in 2012 eine Steigerung der Gewerbesteuernachzahlungen verzeichnet werden konnte, muss davon ausgegangen werden, dass der Haushaltsansatz 2012 von 150,2 Mio. € nicht in Gänze erreicht werden kann.

Für das Jahr 2013 ist anzunehmen, dass die Nachzahlungen für Vorjahre wieder geringer ausfallen werden, da es sich in 2012 weitgehend um Nachhol-Einmaleffekte handelt. Andererseits sieht die Steuerschätzung vom November 2012 für das Jahr 2013 eine Steigerungsrate von 1,5 % gegenüber 2012 voraus. Unter Abwägung dieser gegenläufigen Tendenzen erscheint eine konstante Ansatzfortschreibung für 2013 auf dem Niveau 2012 mit 150,2 Mio. € sachgerecht.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Die zweitgrößte Steuereinnahme im städtischen Haushalt 2013 ist mit 66,5 Mio. € der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Die Gemeinden sind dabei am Aufkommen der Einkommen- und Lohnsteuer mit 15 % unmittelbar beteiligt. Die Verteilung des Landesaufkommens erfolgt nach Schlüsselzahlen, die auf Grund der Einkommen innerhalb der einzelnen Gemeinden gebildet werden.

Nachdem bei der Stadt Neuss das Aufkommen der Einkommensteuer in den Jahren 2000 – 2005 kontinuierlich zurückgegangen ist, kehrte sich dieser Trend von 2006 – 2008 auf Grund der sich damals aufhellenden Wirtschaftslage um, sodass in diesem Zeitraum wieder deutlich steigende Einkommensteueranteile zu verzeichnen waren. Während im Haushaltsjahr 2008 das bisher beste Rechnungsergebnis aus dem Jahr 2000 weit übertroffen werden konnte, blieben die Ergebnisse 2009 und 2010 in Folge der Rezession deutlich hinter den Erwartungen zurück. 2011 konnte dann eine kräftige Erholung verzeichnet werden. Mit einem Ergebnis von 58,5 Mio. € wurde der Planwert um + 5,4 Mio. € übertroffen. Diese positive Tendenz setzt sich auch bei der aktuellen Entwicklung für das Jahr 2012 fort. Auf Grundlage des voraussichtlichen Ergebnisses und bei der Betrachtung der weiterhin im Rahmen der Steuerschätzung prognostizierten erfreulichen Tendenz kann hier für das Jahr 2013 ein Ansatz von 66,5 Mio. € gebildet werden und für die Jahre 2014-2016 eine Aufkommenssteigerung von rd. 2 % angenommen werden.

Grundsteuer

Die dritte, von der Größenordnung her ebenfalls bedeutsame Steuerposition, ist die Grundsteuer B. Im Jahr 2011 wurde der Hebesatz für die Grundsteuer B um 30 Prozentpunkte auf 455 v.H. angehoben.

Für das Jahr 2013 wurde im Rahmen der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen der Hebesatz um weitere 40 Prozentpunkte auf nunmehr 495 v. H. erhöht. Für 2013 wird insgesamt mit Einnahmen in Höhe von 33,8 Mio. € gerechnet. Dies bedeutet eine Verbesserung von + 3,6 Mio. € gegenüber dem Haushaltsansatz 2012.

Für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer haben die Kommunen das Recht, die Höhe des Hebesatzes per Satzung zu erlassen. Für die Bemessung dieser Steuer wird dann auf den vom Finanzamt bestimmten Messbetrag der für die Kommune jeweils geltende Hebesatz angewandt.

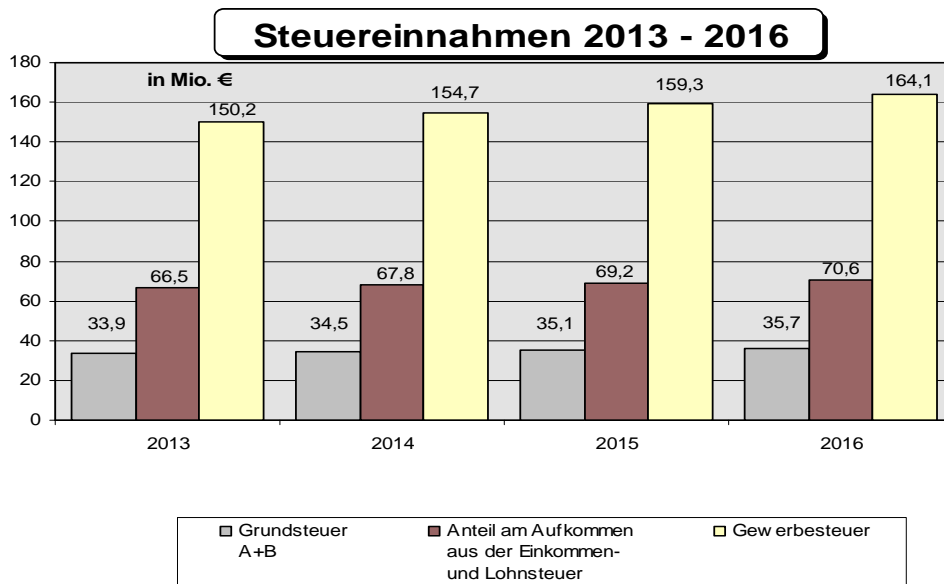
Für 2013 gelten in der Stadt Neuss folgende Hebesätze:

Grundsteuer A: 205 v. H. (gilt nur für land- und forstwirtschaftliche Betriebe)

Grundsteuer B: 495 v. H. (für alle übrigen Grundstücke)

Gewerbesteuer: 455 v. H.

In den nächsten Jahren wird mit folgender Entwicklung der drei größten Steuerarten gerechnet:



Schlüsselzuweisungen

Ein weiterer wichtiger Bereich für die Erzielung von Erträgen sind die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen.

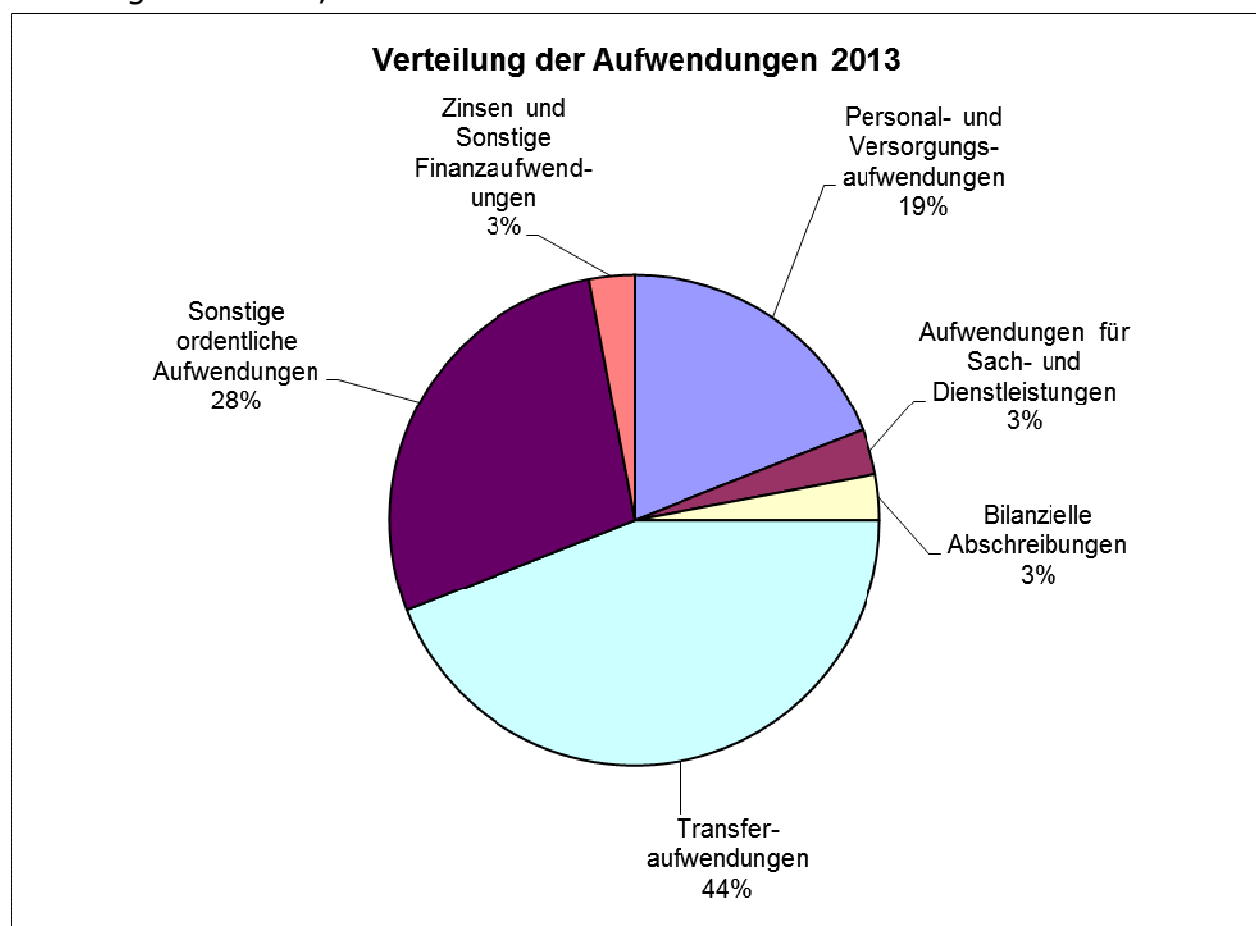
So stellt das Land Nordrhein-Westfalen den Gemeinden 23 % seines Anteils an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer etc.) im Rahmen des Finanzausgleichs in Form von Schlüsselzuweisungen zur Verfügung.

Nachdem die Stadt Neuss noch 2002 Schlüsselzuweisungen erhalten hat, ist sie seit 2003 (mit Ausnahme des Jahres 2008) bis 2011 abundant. Abundant bedeutet, dass die Steuerkraft einer Kommune höher ist als der ermittelte Ausgabenbedarf und sie deshalb keine Schlüsselzuweisung erhält.

Auf Grund der für 2012 vom Land vorgesehenen Grunddatenanpassungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes werden an die Stadt Neuss im Jahre 2012 Schlüsselzuweisungen i.H.v. 2,5 Mio. € ausgezahlt. Für den Haushalt 2013 kann die Stadt Neuss nur noch mit 1,7 Mio. € rechnen.

Aufwendungen des Ergebnisplanes

Der Ergebnisplan 2013 der Stadt Neuss umfasst Aufwendungen in Höhe von insgesamt 406,3 Mio. €.



Der größte Anteil der Aufwendungen entfällt dabei auf Transferaufwendungen (178,2 Mio. €), sonstige ordentliche Aufwendungen (111,9 Mio. €) und Personal-/Versorgungsaufwendungen (78,6 Mio. €). Darüber hinaus umfasst der Ergebnisplan für das Haushaltsjahr 2013 Aufwendungen in den Bereichen Sach- und Dienstleistungen (12,9 Mio. €), Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (11,0 Mio. €) sowie bilanzielle Abschreibungen (13,8 Mio. €).

Transferaufwendungen

Bei den Transferaufwendungen handelt es sich um Leistungen der Stadt, für die der Zahlungsempfänger keine konkrete Gegenleistung erbringt.

Unter die Transferaufwendungen fallen insbesondere

- Zuweisungen und Zuschüsse,
- Schuldendiensthilfen,
- Sozialleistungen,
- die Kreisumlage und
- die Gewerbesteuerumlage.

Bei den Transferaufwendungen stellt die allgemeine Kreisumlage mit einem Ansatz von 76,8 Mio. € die größte Aufwandsposition dar.

Bei der Kreisumlage handelt es sich um eine Aufwandsposition, die in ihrer Höhe nicht von der Stadt Neuss beeinflusst werden kann. Ihre Höhe errechnet sich, indem der im Rahmen des Finanzausgleichs ermittelten Steuerkraft die Schlüsselzuweisungen zugerechnet werden. Hieraus ergeben sich die Umlagegrundlagen für die Stadt Neuss, auf die der vom Rhein – Kreis Neuss in seiner Haushaltssatzung festgesetzte Umlagesatz angewandt wird.

Darüber hinaus zählt zur Kreisumlage auch die Beteiligung der Städte und Gemeinden an den Leistungen nach dem SGB II (Hartz IV). Der Rhein-Kreis Neuss und die Kommunen haben sich darauf verständigt, dass die kommunale Beteiligung zu 50% nach den Umlagegrundlagen für die Kreisumlage und zu 50% über die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften direkt auf die Kommunen verteilt wird.

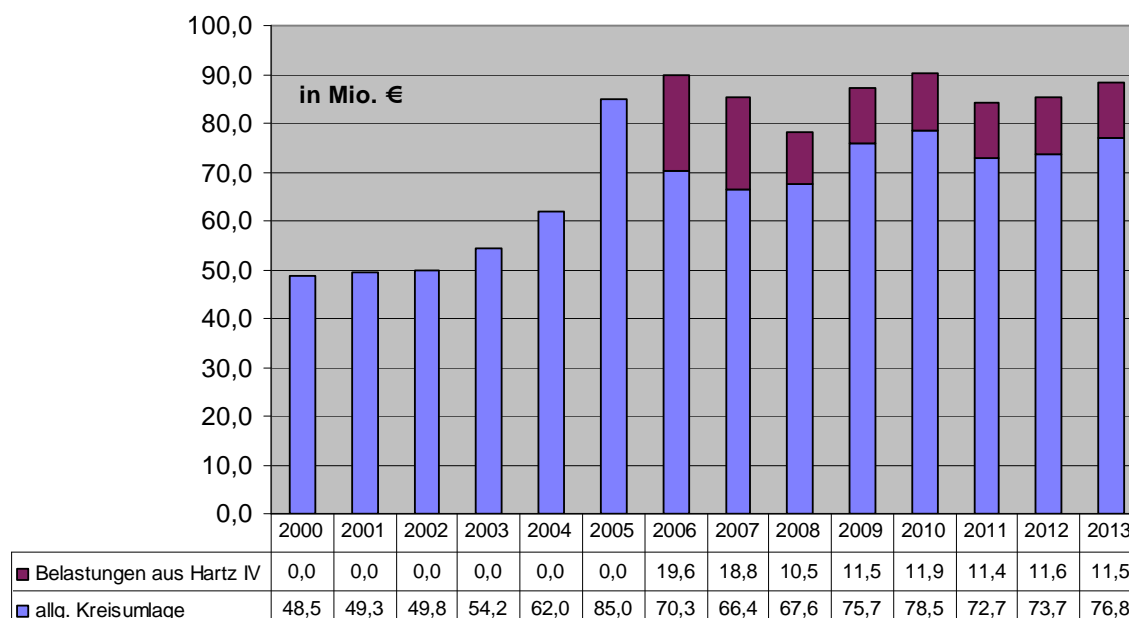
Für 2012 beträgt der Umlagesatz der allgemeinen Kreisumlage (einschließlich der anderen Kostenhälfte der Unterkunftskosten nach dem SGB II) 39,05 v.H.. Auf Grund von gestiegenen Umlagegrundlagen (+ 17,7 Mio. €) hat die Stadt Neuss in 2012 unter Berücksichtigung dieses Hebesatzes eine Kreisumlage in Höhe von 79,2 Mio. € zu entrichten.

Erstmals fand auf Grund des am 18.9.2012 vom Landtag beschlossenen Umlagenehmigungsgesetzes vor Aufstellung des Entwurfes des Kreishaushaltes eine Benehmensherstellung zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und den kreisangehörigen Kommunen in Bezug auf die Festsetzung der Kreisumlage für das Jahr 2013 statt. Die Höhe des Umlagesatzes (einschließlich der anderen Kostenhälfte der Unterkunftskosten nach dem SGB II) beziffert sich danach auf voraussichtlich 36,57 v.H..

Unter Berücksichtigung der Umlagegrundlagen, die in der für das Haushaltsjahr 2013 maßgebenden Referenzperiode (01.07.2011 – 30.06.2012) auf Grund der konjunkturellen Entwicklung erneut um + 6,7 Mio. € gestiegen sind, und der vom Rhein-Kreis Neuss beabsichtigten Umlagesatzsenkung ergibt sich für 2013 für die Stadt Neuss ein Ansatz für die allgemeine Kreisumlage i.H.v. 76,8 Mio. €. Dies sind zwar gegenüber dem Vorjahresansatz von 73,7 Mio. € rd. + 3,1 Mio. € mehr, da aber für 2012 tatsächlich insgesamt 79,2 Mio. € an den Kreis abzuführen sind, handelt es sich insofern um eine Verminderung von - 2,4 Mio. €.

Die Kreisumlage incl. der Belastung aus Hartz IV hat sich seit dem Jahre 2000 wie folgt entwickelt:

Kreisumlage incl. Belastungen aus Hartz IV 2000 - 2013



Anmerkung: Ab dem Jahre 2008 sind nur die hälftigen Hartz IV Belastungen in einer gesonderten Position ausgewiesen. Die andere Hälfte ist in der allgemeinen Kreisumlage enthalten. Bei den Werten für 2012 und 2013 handelt es sich um die jeweiligen Haushaltsansätze.

Weitere Bereiche, in denen hohe Transferaufwendungen geleistet werden, sind die Bereiche Tagesbetreuung von Kindern (29,4 Mio. €) und Erziehungshilfe (13,7 Mio. €).

Von den 29,4 Mio. € aus dem Bereich Tagesbetreuung von Kindern entfallen alleine 28,3 Mio. € auf die Zuschüsse an Träger von nichtkommunalen Kindertageseinrichtungen. Diese Aufwendungen werden anteilig durch Landeszuweisungen (15,9 Mio. €) und Elternbeiträge (4,2 Mio. €) refinanziert.

Der größte Anteil der im Bereich der Erziehungshilfe veranschlagten 13,7 Mio. € Transferaufwendungen entfällt mit 10,9 Mio. € auf die Betreuungs- und Unterbringungskosten für Minderjährige.

Auch die von der Stadt Neuss zu zahlende Gewerbesteuerumlage ist dem Bereich Transferaufwendungen zuzuordnen. Ihre Höhe ist abhängig von der Höhe des Gewerbesteuerertrages.

Die Gewerbesteuerumlage setzt sich zusammen aus der allgemeinen Gewerbesteuerumlage und dem Zuschlag zur Gewerbesteuer zur Finanzierung der Deutschen Einheit. Die Umlage berechnet sich, indem der Gewerbesteuerertrag durch den Hebesatz (ab 2013: 455 v.H.) geteilt und mit dem Umlagesatz vervielfältigt wird.

Für das Jahr 2013 wird der Gesamtumlagesatz von 69 v.H. zugrunde gelegt, was insgesamt zu einer Umlage von 22,8 Mio. € führt. Dies entspricht gegenüber der Veranschlagung im Haushaltsplan 2012 einer Senkung von - 0,1 Mio. €.

Personal-/Versorgungsaufwendungen

Auf Grund der Neufassung der haushaltsrechtlichen Vorschriften sind ab 2007 in den Personal- und Versorgungsaufwendungen neben den klassischen Personalkosten auch die Aufwendungen für die Zuführungen an die Pensions- und Beihilferückstellungen enthalten.

Insgesamt sind für das Jahr 2013 Personal- und Versorgungsaufwendungen von 78,6 Mio. € veranschlagt, was mit 19,3 % einen wesentlichen Teil der Gesamtaufwendungen des Ergebnisplanes (insgesamt 406,3 Mio. €) ausmacht. Davon entfallen 69,3 Mio. € auf Personalaufwendungen und 9,3 Mio. € auf Versorgungsaufwendungen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich um Aufwendungen, die sich keiner anderen Aufwandsart zuordnen lassen. Hierfür sind für das Jahr 2013 insgesamt 111,9 Mio. € veranschlagt.

Wesentlicher Bestandteil der sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind die Mietzahlungen an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Gebäudemanagement der Stadt Neuss mit insgesamt 51,0 Mio. € in 2013 (+ 0,3 Mio. € gegenüber dem Vorjahr). Die Stadt zahlt für die Nutzung der an das Gebäudemanagement übertragenen Gebäude eine Miete. Diese Miete setzt sich zusammen aus der Grundmiete (bestehend aus den Kostenelementen Unterhaltungskosten, Abschreibungen und Zinsen), den Nebenkosten für Personal und Fremdreinigungsleistungen sowie den Nebenkosten für die verbrauchsabhängigen Bewirtschaftungskosten. Die Miete wird objektbezogen ermittelt und ist bei den einzelnen Produkten im Haushalt veranschlagt.

Des Weiteren sind im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen in 2013 Erstattungen von Aufwendungen Dritter aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von insgesamt 29,2 Mio. € veranschlagt. Dies sind im Wesentlichen Erstattungen für:

- die Kosten der Müllabfuhr (6,7 Mio. €),
- die Kosten für die Straßenentwässerung (5,2 Mio. €),
- Betriebsmittel für den Rettungsdienst an die Hilfsorganisationen (5,1 Mio. €),
- die Datenverarbeitung durch die ITK – Rheinland (3,8 Mio. €),
- die Straßenreinigung (2,9 Mio. €).

Entwässerungsgebühren

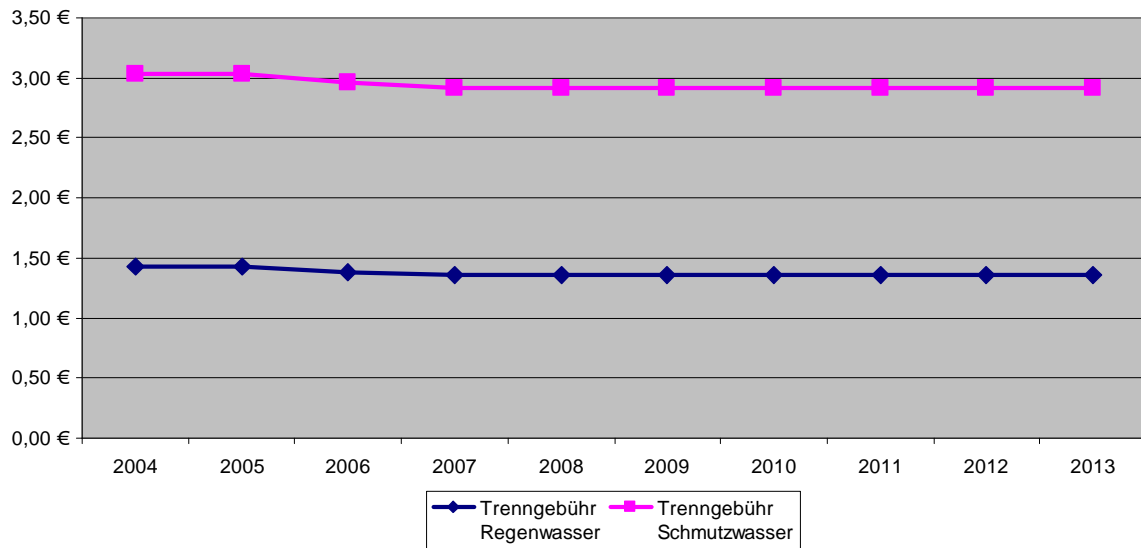
Die Stadt Neuss ist nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein – Westfalen verpflichtet, für die Entwässerung im Neusser Stadtgebiet eine Benutzungsgebühr zu erheben. Dabei ist darauf zu achten, dass diese Benutzungsgebühr so bemessen wird, dass damit alle Kosten für das Schmutz-, Regen- und Mischwasserkanalnetz sowie die Neusser Kläranlagen gedeckt werden können.

Basis für die Höhe der vom Gebührenzahler zu entrichtenden Gebühr ist eine Gebührenbedarfsberechnung, die jedes Jahr von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Infrastruktur Neuss AöR erstellt wird. In dieser Gebührenbedarfsberechnung werden die voraussichtlichen Kosten für die Entwässerung im Neusser Stadtgebiet ermittelt und die für die Deckung dieser Kosten erforderlichen Gebührensätze berechnet.

Die Stadt Neuss erhebt für die Entwässerung des Schmutzwassers eine Schmutzwassergebühr und für die Entwässerung des Regenwassers eine Regenwassergebühr.

Auf Grund der für das Jahr 2013 zu erwartenden Kosten- und Ertragssituation ist es nicht erforderlich die Gebührensätze für Entwässerung zu ändern. Nachdem im Jahr 2007 die Gebührensätze für Schmutz- und Regenwasser gesenkt werden konnten, bleiben die Gebührensätze somit nunmehr zum sechsten Mal hintereinander unverändert.

Die Entwicklung der Gebührensätze kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:



Abfallentsorgung

Ebenso wie bei der Entwässerung ist auch für die Abfallentsorgung im Neusser Stadtgebiet eine Gebühr zu erheben. Die Erhebung dieser Abfallentsorgungsgebühr basiert ebenfalls auf den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein – Westfalen.

Die Gebührenbedarfsermittlung für die Abfallentsorgungsgebühr erfolgt durch Mitarbeiter des Bereiches Finanzen und des Umweltamtes der Stadt Neuss, sowie der Abfall- und Wertstofflogistik Neuss GmbH.

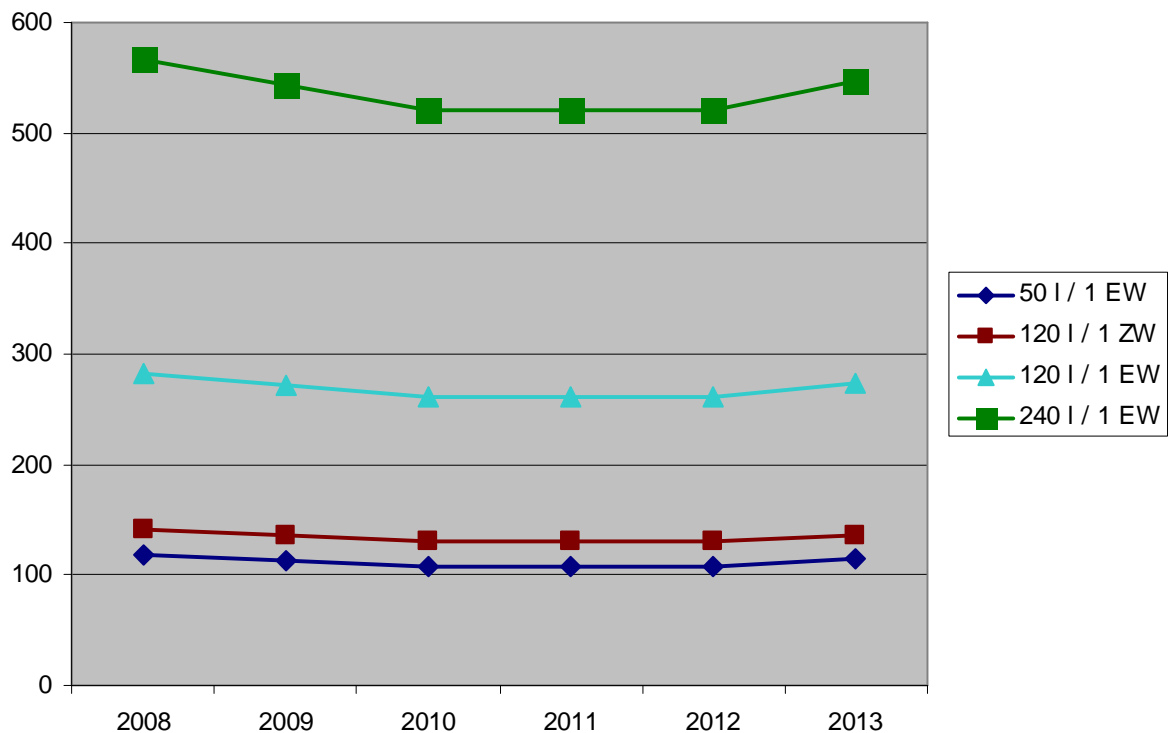
Die Gebührensätze in der Stadt Neuss sind abhängig von der Gefäßgröße und deren Abfuhrhythmen. Für die Entsorgung der Bioabfälle wird in der Stadt Neuss eine separate Biotonnegebühr erhoben.

Für die Entsorgung von Sperrmüll, Papier, Grünschnitt, Schadstoffe und Elektronikschrott hingegen werden in der Stadt Neuss keine separaten Gebühren erhoben, weil diese Kosten über die Restmüllgebühr gedeckt werden.

Seit dem 01.01.2007 ist von den Direktanlieferern an der Deponie eine Direktanliefergebühr von 10 Euro zu entrichten.

Auf Grund der für 2013 zu erwartenden Kosten- und Ertragssituation ist es erforderlich, die Gebührensätze für die Abfallentsorgung im Neusser Stadtgebiet um 4,98% anzuheben. Es handelt sich dabei um die erste Gebührenerhöhung seit dem Jahr 2008. In den Jahren 2009 und 2010 wurden die Gebührensätze für die Abfallentsorgung jeweils um 4,1% gesenkt. In den Jahren 2011 und 2012 blieben die Gebührensätze unverändert.

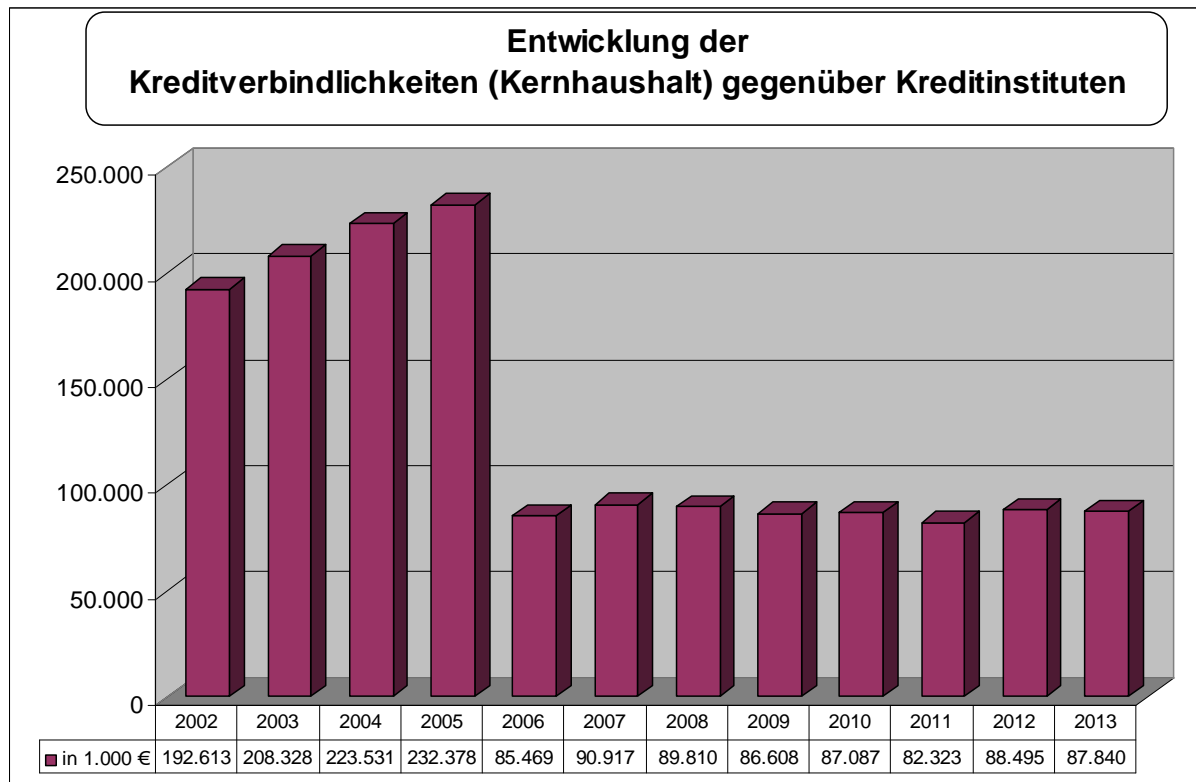
Die Entwicklung der Gebührensätze seit 2007 kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:



Entwicklung der städtischen Schulden

Nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften darf die Stadt Neuss zur Finanzierung ihrer Investitionen Kredite aufnehmen, wenn sie hierfür keine anderen Finanzierungsmöglichkeiten (z.B. aus Zuweisungen, Zuschüssen) hat. Die Höhe der Kredite, die die Stadt Neuss für das Haushaltsjahr aufnehmen darf, ist in der Haushaltssatzung festgesetzt und somit auch im Haushaltsplan der Stadt veranschlagt. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2013 sieht eine Kreditermächtigung in Höhe von 3,668 Mio. EUR vor.

Die Kreditverbindlichkeiten des Kernhaushaltes der Stadt Neuss haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:



Im Jahr 2006 hat sich der Schuldenstand verringert, weil mit der Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen „Gebäudemanagement der Stadt Neuss“ und „Städtische Friedhöfe Neuss“ Darlehen auf diese übertragen wurden. Im Rahmen der Ausgliederung wurden Darlehen in Höhe von 150 Mio. auf das Gebäudemanagement und 3 Mio. Euro auf die Städtischen Friedhöfe Neuss übertragen. Bei dem für das Jahr 2013 aufgeführten Schuldenstand des Kernhaushaltes der Stadt Neuss handelt es sich um eine Fortschreibung des Schuldenstandes zum 01.01.2012 auf Basis der Haushaltsplanveranschlagung für das Jahr 2012.

Die Stadt Neuss hat sich von 2010 nach 2011 bei den langfristigen Darlehensverbindlichkeiten entschuldet, weil aufgrund der Zinssituation auf dem Kapitalmarkt auf die Aufnahme von langfristigen Darlehen verzichtet wurde. Die benötigte Liquidität wurde zunächst durch die Aufnahme von Kassenkrediten sichergestellt, da die Zinssätze hierfür deutlich geringer waren als die für langfristige Kredite. Dadurch konnten erhebliche Zinseinsparungen für den Städtischen Haushalt erzielt werden.

Aufgrund der Zinssituation auf dem Kapitalmarkt und unter Berücksichtigung der Städtischen Liquidität hat die Stadt Neuss bis Ende 2011 Kreditermächtigungen aus Vorjahren in Höhe von insgesamt 7,6 Mio. EUR noch nicht in Anspruch genommen und Kreditumschuldungen von insgesamt 9,5 Mio. EUR noch nicht vorgenommen. Hierdurch konnten erhebliche Zinseinsparungen für den Städtischen Haushalt erzielt werden.

Mit jeder Kreditaufnahme geht die Stadt Neuss gegenüber dem Darlehensgeber eine Verbindlichkeit ein, die sie verpflichtet, an den Darlehensgeber für das erhaltene Darlehen einen Schuldendienst zu leisten. Dieser Schuldendienst setzt sich zusammen aus Zinsen und Tilgung. Dabei ist die Höhe des Schuldendienstes von den Konditionen abhängig, die die Stadt mit dem Darlehensgeber im Darlehensvertrag vereinbart.

Die von der Stadt Neuss aufgrund der abgeschlossenen Darlehensverträge zu leistenden Zinsen und Tilgungen werden ebenso wie die geplanten Darlehensneuaufnahmen im Haushaltsplan der Stadt Neuss veranschlagt.

Ist die Neuaufnahme von Krediten höher als die Tilgung, spricht man von einer Nettoneuverschuldung. Im umgekehrten Fall handelt es sich um eine Entschuldung.

Im Jahr 2013 steht der veranschlagten Kreditaufnahme in Höhe von 3,668 Mio. EUR eine Tilgung in Höhe von 6,540 Mio. EUR gegenüber. Das bedeutet, dass sich die Stadt in 2013 voraussichtlich um 2,872 Mio. EUR entschulden wird.

In den Finanzplanungsjahren 2014 bis 2016 hat sich die Stadt Neuss selbst verpflichtet, den Schuldenstand weiter abzubauen. Der Haushaltsplan der Stadt Neuss sieht für die Jahre 2014 bis 2016 insgesamt eine Entschuldung um 11,0 Mio. EUR vor. Dies ist darauf zurückzuführen, dass das Investitionsvolumen der Stadt Neuss im Planungszeitraum einen geringeren Kreditbedarf erfordert. Dadurch sind die Tilgungsleistungen der Darlehen höher als der veranschlagte Kreditbedarf, wodurch sich eine Entschuldung ergibt.

Im Einzelnen stellt sich die Nettoverschuldung in den Jahren 2012 bis 2016 wie folgt dar:

Schuldenstand Allg. Haushalt	Schulden Sollstand Insgesamt -1.000 €-	Haus-halts-jahr	Kreditauf-nahme (Zu-gang) -1.000 €-	Tilgung (Abgang) -1.000 €-	Netto-Ver-schuldung -1.000 €-
01.01.2012	88.495	2012	3.057	3.712	- 655
01.01.2013	87.840	2013	3.668	6.540	- 2.872
01.01.2014	84.968	2014	4.326	8.269	- 3.943
01.01.2015	81.025	2015	1.689	6.057	- 4.368
01.01.2016	76.657	2016	0	2.715	- 2.715
01.01.2017	73.942				

Schuldendienst der Stadt Neuss:

Wie bereits oben geschildert hat die Stadt Neuss für alle Darlehen, die sie in der Vergangenheit aufgenommen hat und die bis heute noch nicht zurückgezahlt sind, einen Schuldendienst zu leisten. Dieser Schuldendienst setzt sich zusammen aus einem Zinsanteil und einem Tilgungsanteil.

Die Höhe des von der Stadt zu leistenden Schuldendienstes hängt von den Konditionen ab, die mit dem jeweiligen Darlehensgeber vereinbart wurden.

Der von der Stadt zu leistende Schuldendienst aus den aufgenommenen Darlehen ist im Haushaltsplan der Stadt Neuss veranschlagt. Die Tilgung wird im Finanzplan veranschlagt und schlägt sich, wie oben dargestellt, in der Bestimmung der Nettoneuverschuldung bzw. Entschuldung nieder.

Die Tilgungsleistungen, die dem Kernhaushalt zuzuordnen sind, haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

2006	1,890 Mio. €	(Rechnungsergebnis) *1)
2007	0,993 Mio. €	(Rechnungsergebnis)
2008	5.461 Mio. €	(Rechnungsergebnis)
2009	4,287 Mio. €	(Rechnungsergebnis)
2010	3,283 Mio. €	(Rechnungsergebnis)
2011	3,091 Mio. €	(Rechnungsergebnis)
2012	3.712 Mio. €	(Haushaltsansatz)
2013	6,540 Mio. €	(Haushaltsansatz)

*1) Der Rat der Stadt Neuss hat die Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Gebäudemanagement der Stadt Neuss und Städtische Friedhöfe Neuss zum 1.1.2006 beschlossen. Die auf diese Bereiche entfallenden Tilgungsleistungen werden in dieser Übersicht nicht berücksichtigt.

Übersicht Investitionstätigkeit

Investitionen sind Teil der kommunalen Aufgabenerfüllung und erstrecken sich i.d.R. über mehrere Jahre. Im Finanzplan werden die seitens der Stadt beabsichtigten Investitionsprojekte und deren finanzielle Größenordnung für die nächsten Jahre dokumentiert.

Der Schwerpunkt der kommunalen Investitionstätigkeiten liegt bei den infrastrukturellen Maßnahmen (z.B. Straßen, Brücken, Kinderspielplätze und Grünanlagen), Grunderwerb und Beschaffungen.

Weitere Schwerpunkte kommunaler Investitionen sind im Bereich des Hochbaus (Schulen, Kindergärten etc.) zu finden. Allerdings sind diese Maßnahmen nicht im städtischen Haushalt veranschlagt sondern im Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Gebäudemanagement der Stadt Neuss“.

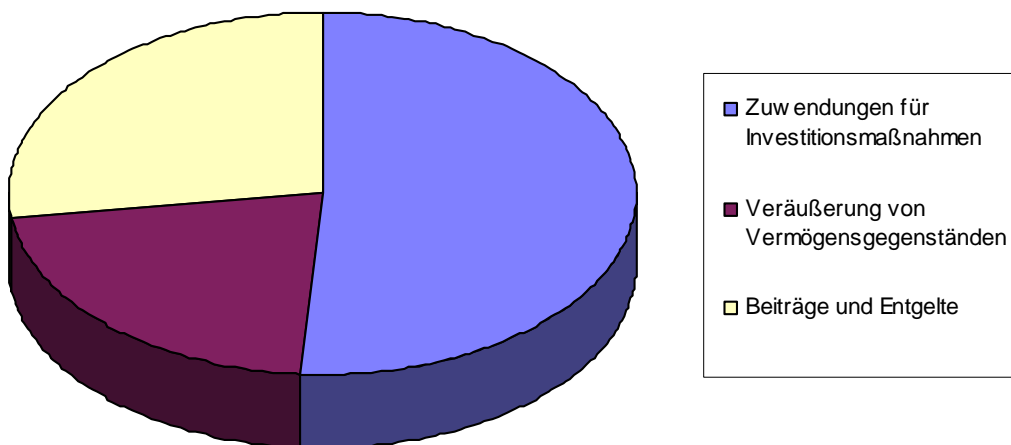
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Neben der Finanzierung der Investitionen über Kredite sind Investitionszuschüsse, Vermögensveräußerungen und Beiträge weitere Finanzierungsmöglichkeiten.

Im Haushaltsplan 2013 der Stadt Neuss sind Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten in Höhe von insgesamt 20,9 Mio. € veranschlagt. Diese setzen sich zusammen aus:

- Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen (10,7 Mio. €),
- Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen (4,5 Mio. €) und
- Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten (5,7 Mio. €).

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit



Da die Stadt Neuss in der Regel nicht alle notwendigen Investitionsmaßnahmen mit Hilfe der Einzahlungen finanzieren kann, müssen Kredite aufgenommen werden. Diese sollten allerdings so gering wie möglich ausfallen, damit der Haushalt nicht mit zusätzlichen Zahlungen für Zinsen und Tilgung belastet wird. Laut Haushaltssatzung 2013 darf die Stadt Neuss maximal 3,668 Mio. € zur Finanzierung ihrer Investitionen aufnehmen.

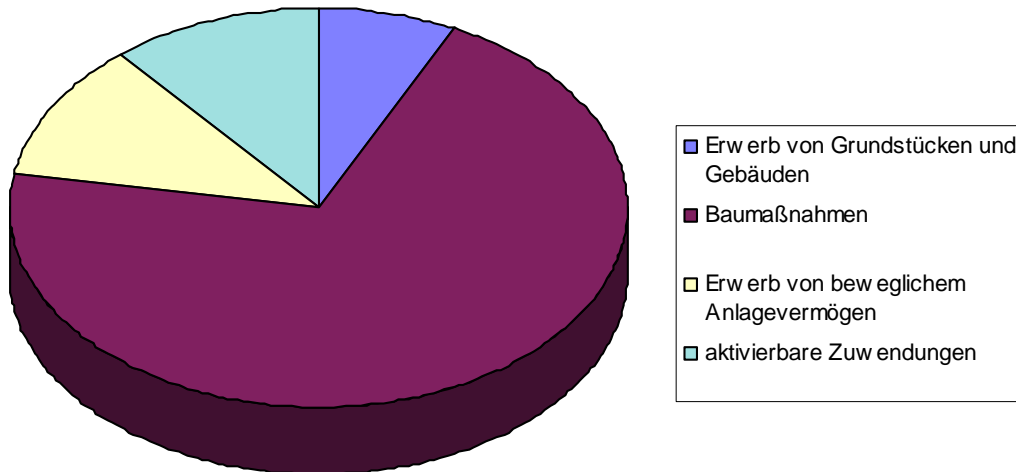
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Unter Investitionsauszahlungen versteht man alle Auszahlungen, die für den Erwerb von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens einschließlich der Finanzanlagen getätigt werden. Hierbei ist es von Bedeutung, dass der Vermögensgegenstand dauerhaft im Besitz der Stadt verbleibt und in die Bilanz aufgenommen wird.

Insgesamt wurden 24,6 Mio. € für Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten im Haushaltsplan 2013 der Stadt Neuss eingeplant. Die Auszahlungen werden gemäß den Anforderungen des Finanzplanes und der Finanzrechnung in vier Bereiche unterschieden:

- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (1,8 Mio. €)
- Auszahlungen für Baumaßnahmen (17,3 Mio. €)
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (2,8 Mio. €)
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen (2,7 Mio. €).

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit



Darüber hinaus werden wie oben erwähnt wesentliche städtische Investitionen auch in den verschiedenen Gesellschaften getätigt. Zum Beispiel investiert das Gebäudemanagement Neuss (GMN) im Jahre 2013 laut Wirtschaftsplan 11,0 Mio. €.

**Wenn Sie mehr über den Haushalt der Stadt Neuss wissen wollen, so finden Sie das im Internet unter:
www.neuss.de**

**Im Übrigen können Sie Kontakt aufnehmen unter
e-mail: finanzen@stadt.neuss.de**